

## Kommissionsbericht vom 15. Mai 2018

18-45

### **Wahl des Vizepräsidenten des Kantonsgerichts**

#### **Ausgangslage**

Mit der Wahl von Eva Bengtsson zur Oberrichterin per 1. August 2018 wird ihre Funktion als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts frei.

Die Vizepräsidentin respektive der Vizepräsident des Kantonsgerichts vertritt den Kantonsgerichtspräsidenten im Falle dessen Verhinderung in den Funktionen gemäss Art. 27 Abs. 2 des Justizgesetzes.

Das Vizepräsidium des Kantonsgerichts ist vom Kantonsrat zu wählen, wobei die Wahlvorbereitungskommission entsprechend Antrag zu stellen hat (vgl. Art. 26 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 lit. a und Art. 3 Abs. 2 des Justizgesetzes (SHR 173.200)). Dem Kantonsgericht steht bei der Bestellung des Vizepräsidiums praxisgemäss ein Mitspracherecht zu. Das Kantonsgericht hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 24. Januar 2018 für die Ernennung von Andreas Textor ausgesprochen.

#### **Kommissionsarbeit**

Auf eine Ausschreibung konnte verzichtet werden, da die Funktion nur von einer bereits als Kantonsrichter oder Kantonsrichterin tätigen Person ausgeübt werden kann und die Vakanz bei den für das Amt in Frage kommenden Personen bekannt war.

Andreas Textor ist schon seit dem Jahr 2009 als Ersatzrichter für das Kantonsgericht tätig. Im Zusammenhang mit seiner Wahl zum Kantonsrichter fand im Frühling 2016 ein weiteres Bewerbungsgespräch statt. Die Wahlvorbereitungskommission hat deshalb darauf verzichtet, Andreas Textor erneut zum Bewerbungsgespräch einzuladen. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Die Wahlvorbereitungskommission ist der Ansicht, dem Kantonsrat mit Andreas Textor einen sehr kompetenten, angesehenen und vom Kollegium respektierten Richter als Vizepräsidenten des Kantonsgerichts vorschlagen zu können.

Die Wahl im Kantonsrat findet voraussichtlich am 11. Juni 2018 statt. Der Amtsantritt erfolgt per 1. August 2018.

## Antrag an den Kantonsrat

**Als Vizepräsident des Kantonsgerichts ist per 1. August 2018 für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 zu wählen:**

**Lic.iur. Andreas Textor, geb. 10. Januar 1977, Im Gwand 10, 8260 Stein am Rhein**

**Lic.iur. Andreas Textor** hat die Kantonsschule in Schaffhausen besucht. Nach dem Studium in Zürich (Abschluss 2002) hat er den LL.M. in Boston USA absolviert (2004) und in Zürich das Anwaltspatent erlangt (2006). Andreas Textor verfügt zudem über die Zulassung als Anwalt im Staat New York USA (2008). Berufliche Erfahrungen gesammelt hat Andreas Textor in verschiedenen Anwaltskanzleien, u.a. bei Vischer (Zürich, 2007-2012). Von 2013-2016 war er Rechtskonsulent bei Coutts & Co (heute Union Bancaire Privée, Zürich). Seit 2009 ist Andreas Textor Ersatzrichter am Kantonsgericht Schaffhausen. Im Frühling 2016 wurde er vom Kantonsrat zum ordentlichen Kantonsrichter gewählt. Andreas Textor ist verheiratet und hat drei Kinder.

### **Wahlvorbereitungskommission**

Dr. Peter Scheck, Präsident \*

Samuel Erb \*

Lorenz Laich \*

Roland Müller \*

Peter Neukomm \*

Ernst Landolt, Regierungsrat

Dr.iur. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Markus Kübler, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

*\* = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*

Schaffhausen, 15. Mai 2018